

# „Radikalenerlass war Gift für die Demokratie“

**INTERVIEW** Dorothea Vogt wurde 1986 wegen ihrer DKP-Mitgliedschaft aus dem Schuldienst am Mariengymnasium entfernt

VON WERNER JÜRGENS

**Wie und warum waren Sie vom Radikalenerlass betroffen?**

**Dorothea Vogt:** Auslöser war, dass ich einen Infostand für die DKP angemeldet habe. Das war im Bundestagswahlkampf 1980, als Helmut Schmidt und Franz-Josef Strauß gegeneinander angetreten sind. Wer das damals miterlebt hat, wird sich vermutlich noch gut daran erinnern können, dass das ganz schön hoch her ging.

**Was wurde Ihnen konkret vorgeworfen?**

**Vogt:** Der Hauptvorwurf war, dass ich für die DKP öffentlich in Erscheinung getreten bin. Später kamen weitere, zum Teil recht abstruse Vorwürfe hinzu. Beispielsweise habe ich einmal auf einer Veranstaltung des DGB einen Kranz niedergelegt zum Gedenken an Menschen, während der NS-Zeit in Wilhelmshaven Zwangsarbeit leisten mussten und dort umgekommen sind. Das war im Namen der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN). Das hat man als Indiz dafür genommen, dass ich angeblich nicht auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen würde. Im Kern ging es um die VVN, die als verfassungswidrig angesehen wurde.

**Und was war mit Ihrer Tätigkeit als Lehrerin?**

**Vogt:** Mir ist weder in den zahlreichen Anhörungen, den Gerichtsverhandlungen noch in den Urteilen jemals ein Fehlverhalten innerhalb oder außerhalb der Schule vorgeworfen worden. Ich habe auch nie in der Öffentlichkeit gehetzt, jemanden beleidigt oder eine Institution diffamiert. Es ging immer bloß um meine politische Haltung.

**Wusste Ihr Umfeld von Ihrer DKP-Mitgliedschaft?**

**Vogt:** Dass ich dort aktiv war, wussten im Prinzip alle. Natürlich haben manche meiner Schüler und Kollegen das wahrgenommen, wenn sie mir nachmittags oder abends irgendwo begegnen sind. Ich habe das aber stets strikt von meiner Arbeit an der Schule getrennt. Und ich bin auch nach wie vor der Meinung, dass das nichts im Unterricht zu suchen hat.

**Wie verliefen die Anhörungen?**

**Vogt:** Insgesamt waren das vier Anhörungen. Die dauerten jeweils an die sechs Stunden. Da musste ich mich vor den Vertretern der zuständigen Schulbehörde der damaligen Bezirksregierung Weser-Ems zu meinen Aktivitäten äußern. Grundlage für die Befragungen waren Berichte, die sie vom Verfassungsschutz, aber gesammelt von der Polizeidirektion in Wilhelmshaven erhalten hatten. Die haben mich regelmäßig beobachtet.

**Im Klartext heißt das: Sie sind bespitzelt worden?**

**Vogt:** Man hat jedenfalls immer wieder bestimmte Leute gesehen, die bei Veranstaltungen oder an unseren Infoständen vorbeigekommen sind,

## zur Verteidigung demokratischer Rechte

habe ich nicht protestiert; ich war ja kein Katholik. Als sie mich holten, gab es keinen mehr, der protestieren konnte.

Martin Neudörfer, ehem. Kirchenpräsident von Hessen und Nassau, 1928 - 1945 in KZ-Haft

DGB Kreisverband WNF/Friesland, GFW Kreisverband Jever und Wilhelmshaven, GEVJ Betriebsgruppen am Mariengymnasium und an den Berufsbildenden Schulen Jever, DTV Fachgruppe Sozialisten WNF/Friesland, Jungmilitärsrat Friesland, SPD Jever, SPD Schülerzeitung Jever, AFD Jever, die GRÜNEN Kreisverband Friesland und Kreisverband WNF, DDF Kreisverband WNF/Friesland, Friedensinitiative Jever, Stadtjugendring Jever, Stadtjugendring WNF, DV des Mariengymnasiums, Juso-Schülergruppe am Mariengymnasium, VVN/ICA WNF/Friesland



**DOROTHEA VOGT**  
seit August 86  
vom Dienst  
suspendiert

Dorothea Vogt auf einem Unterstützerflugblatt nach ihrer Suspendierung vom Dienst. Rechts: Die Pädagogin ist inzwischen pensioniert und setzt sich für vom Berufsverbot betroffene Kolleginnen und Kollegen ein.

BILD: PRIVAT

um zu schauen, was ich so mache und sage. Die haben das protokolliert, es gelangte an die Schulbehörde, und ich durfte mich dann dazu äußern.

**Warum haben Sie nicht eingelenkt? Damit hätte Sie doch vermutlich Ihre Ruhe gehabt.**

**Vogt:** Die DKP war weder damals noch ist sie heute verboten. Die darf ganz normal ihre Kandidaten aufstellen und an Wahlen teilnehmen. Es gab in Oldenburg und in einigen anderen Städten DKP-Mitglieder in den Stadträten. Das ist alles völlig legal gewesen. Ich begreife bis heute nicht, warum ich mich dafür rechtfertigen sollte.

**Wie ging es weiter?**

**Vogt:** Die Anhörungen führten zu einem Disziplinarverfahren, das 1982 eingeleitet wurde. Ähnlich wie andere seinerzeit vom Radikalenerlass betroffene Lehrerkollegen bin ich mitten in den Sommerferien 1986 zunächst suspendiert worden. 1989 hat das Obergericht Lüneburg meine „Entfernung aus dem Schuldienst“ in zweiter Instanz bestätigt. Der Richter, der das Urteil gefällt hat, ist am nächsten Tag in den Ruhestand gegangen. Neun Tage später fiel die Mauer in Berlin.

**Wie haben Ihr Kollegium und Ihre Schüler darauf reagiert?**

**Vogt:** Es herrschte allenthalben Empörung und Entsetzen, weil ich an der Schule durchaus ein gewisses Ansehen hatte. Ich

habe meinen Beruf wirklich geliebt und wollte nie etwas anderes werden. Deshalb mochten mich viele Menschen und haben mich mit Solidaritätsaktionen wie Leserbriefen und Mahnwachen unterstützt. Sicherlich hat das Ganze irgendwo auch polarisiert. Im Laufe der Zeit hat sich die öffentliche Meinung aber mehr und mehr zu meinen Gunsten gewendet. Selbst Pastoren, der Landrat und der Bürgermeister haben sich für mich eingesetzt und gegen die Gerichtsentscheidungen protestiert. Die Behörden haben übrigens sogar das gegen mich ausgelegt. In einer der Anhörungen hieß es ungefähr sinngemäß, das sei ja das Perfide an den Kommunisten, dass sie sich immer bei allen so beliebt machen würden.

**Sie durften einstweilen nicht mehr unterrichten. Was haben Sie stattdessen gemacht?**

**Vogt:** Der damalige Intendant der Wilhelmshavener Landesbühne Nord hat mir einen Job in seinem Kinder- und Jugendtheater verschafft, was der Bezirksregierung überhaupt nicht gefiel. Die haben erst zugestimmt, nachdem ein Journalist vom „Stern“ die Geschichte an die große Glocke hängen wollte. Da war ich schon suspendiert, aber offiziell noch verbeamtet. Darum musste ich das als Nebentätigkeit anmelden. Mein Gehalt als Lehrerin hatte man mir zu dem Zeitpunkt bereits um rund die Hälfte gekürzt. Als ich



nach dem zweiten Prozess keinerlei Einkünfte mehr hatte, bot mir der Intendant einen festen Vertrag als Theaterpädagogin und Regieassistentin an.

„Auf der einen Seite durfte ich wieder unterrichten. Auf der anderen Seite galt ich immer noch als Verfassungsfeindin .... Ich wollte klargestellt wissen, dass die Gerichtsbarkeit in der Bundesrepublik Deutschland in diesem Falle auf dem Holzweg gewesen ist.“

**1990 haben Sie eine Verfassungsbeschwerde eingereicht, die nicht zugelassen wurde. Was genau ist da passiert?**

**Vogt:** Die Vorprüfungskammer war in meinem Fall der Ansicht, eine Verfassungsbeschwerde hätte keine Aussicht auf Erfolg, weil man die Entscheidung des Lüneburger Obergerichtes für „noch gerechtfertigt“ hielt. Die Urteile der beiden Vorinstanzen hätten auf der Überzeugung beruht, ich hätte durch

meine Mitgliedschaft in der DKP und mein Wirken für die DKP ein Dienstvergehen begangen. Diese Erwägung sei nicht zu beanstanden. Die hatten einfach bloß das wiederholt, was die Gerichte in Oldenburg und in Lüneburg entschieden hatte.

**Einer Ihrer Rechtsanwälte war Gerhard Schröder. Als Ministerpräsident von Niedersachsen hat er Sie in den Schuldienst zurückgeholt. Warum haben Sie sich noch an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gewandt?**

**Vogt:** Das war eine absolut groteske Situation für mich. Auf der einen Seite durfte ich wieder unterrichten. Auf der anderen Seite galt ich immer noch als Verfassungsfeindin, weil die Urteile weiter Bestand hatten. Das wollte ich nicht hinnehmen. Ich wollte klargestellt wissen, dass die Gerichtsbarkeit in der Bundesrepublik Deutschland in diesem Falle auf dem Holzweg gewesen ist. Und das hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte ja auch bestätigt. Die haben für ihr Urteil noch einmal alles herangezogen, was über mich geschrieben und gesagt worden ist und ausdrücklich festgestellt, dass mir weder dienstlich noch außerdienstlich etwas vorzuwerfen ist, bis eben auf die Tatsache, Mitglied einer politischen Partei zu sein, die dem Arbeitgeber nicht in dem Kram passt, die aber völlig legal ist.

**Sie sind dann zurück nach Jever an Ihre alte Schule...**

**Vogt:** Das hat noch ein ziemliches Theater gegeben, weil die Behörden versucht haben, das zu verhindern; sie hätten mich am liebsten woanders untergebracht. Diese Versuche sind aber zum Glück gescheitert.

**Später haben Sie in leitenden Positionen unter anderem an der KGS in Wittmund und an der Deutschen Schule in Paris gearbeitet. Hat es Ihnen in Jever irgendwann doch nicht mehr gefallen?**

**Vogt:** Das waren rein berufliche Entscheidungen. Ich bin mit Leib und Seele Lehrerin gewesen und habe mich immer auch in der Fortbildung und in der Forschung engagiert. Ein Journalist hat zwar mal geschrieben, ich wäre nach Frankreich ins Exil geflohen. Das stimmt aber nicht. An der Deutschen Schule in Paris habe ich 1969 mein Abitur gemacht. Deswegen hat mich die Chance, dort die Leitung zu übernehmen, sehr gereizt.

**Parallel dazu haben Sie nie aufgehört, sich für andere vom Berufsverbot betroffene Kolleginnen und Kollegen einzusetzen.**

**Vogt:** Es gibt immer noch viele, die rausgeworfen wurden und nicht wieder eingestellt worden sind. Außerdem darf man diejenigen nicht vergessen, die gar nicht erst reingekommen sind. Die mussten sich entweder mit kurzfristigen Arbeitsverhältnissen zufriedengeben, oder sie haben eine Zusatzausbildung gemacht. Manche mussten sich eine völlig andere Beschäftigung suchen. Diesen Leuten ist ein erheblicher finanzieller Schaden entstanden, der sich auch negativ auf ihre Renten auswirkt, weil Pensionsansprüche gekürzt oder komplett verloren gegangen sind. Da gibt es etliche Menschen, die von Altersarmut bedroht sind. Abgesehen davon sind sie politisch nicht rehabilitiert und dürfen weiterhin als Verfassungsfeinde stigmatisiert werden.

**Wie sollte unsere Gesellschaft Ihrer Meinung nach nun mit dem Thema umgehen?**

**Vogt:** Auf jeden Fall gehört das Thema politisch und wissenschaftlich aufgearbeitet. In manchen Bundesländern passiert das ja schon. Einige Landtage wie zum Beispiel der in Niedersachsen haben sich zudem offiziell bei den Betroffenen entschuldigt. Ich kann das nur begrüßen. Denn der Radikalenerlass hat letztlich auch dazu geführt, dass ein Großteil meiner Generation lieber den Kopf eingezogen und den Mund gehalten hat statt sich einzumischen.

Das ist nicht gut für unsere Demokratie. Gerade in Zeiten wie diesen, wo die Demokratie ständig angegriffen wird, ist es umso wichtiger dagegenzuhalten. Deswegen würden Bund, Länder und die Politik sich und der Demokratie einen Riesenschaden tun und ein echtes Zeichen setzen, wenn sie öffentlich sagen würden, dass die Jahre des Radikalenerlasses Gift für die Demokratie gewesen sind.

## WAS DAZU NOCH WICHTIG IST

### Vor 50 Jahren begann eine Welle von Berufsverboten

VON WERNER JÜRGENS

Vor 50 Jahren, am 28. Januar 1972, wurde der sogenannte Radikalenerlass verabschiedet. Zu den Betroffenen, die dadurch ihren Job verloren, gehörte **Dorothea Vogt**, die als Lehrerin Deutsch und Französisch am Mariengymnasium in Jever unterrichtete.

1991 durfte sie wieder zurück an ihre alte Schule. Ihr Fall sorgte bundesweit für Schlagzeilen, nachdem sie bis vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gezogen war und dort erfolgreich gegen ihr Berufsverbot geklagt hatte. Die Lehrerin ist heute pensioniert und lebt abwechselnd in Frankreich und Deutschland.

Terroristen wie Ulrike Meinhof oder Andreas Baader hätten nichts an einer Schule oder bei der Polizei zu suchen, lautete eine Rechtfertigung für den Radikalenerlass. Ursprünglich ging es der Politik darum, keine verfassungsfeindlich gesinnten Extremisten im Staatsdienst zu beschäftigen. Die Umsetzung sorgte jedoch

bald nicht nur in Deutschland für heftige Kritik. Ein Kritikpunkt am Radikalenerlass war, dass Linke dadurch wesentlich häufiger ins Visier des Verfassungsschutzes gerieten als Rechte. Betroffen waren neben zahlreichen anderen Berufsgruppen insbesondere Lehrer. Bis 1991 hatten alle Bundesländer den Erlass aufgehoben.